

schaftl. Beziehungen, taten. Damit wird die Zugehörigkeit der Gesellschaftsstiftungen zu den Attributen eines fsl. Hofes im SpätMA bestätigt.

Mitte des 15. Jh.s entschlossen sich bemerkenswerter Weise drei Fs.en, der rhein. Kfs. Ludwig III., der brandenburg. Kfs. Friedrich II. und der jül.-berg. Hzg. Gerhard V., zur Stiftung einer solchen adligen Gemeinschaft. Zwei von ihnen überdauerten einige Jahrzehnte unter den fsl. Nachfolgern: Albrecht Achilles schaffte der von seinem Bruder gestifteten Einung des Schwans ein zweites Zentrum in Ansbach und Wilhelm III. übernahm den Vorstand von St. Hubertus von seinem Vater.

Ein Verbot von parallelen Mitgliedschaften gab es entgegen den Gepflogenheiten anderer europ. »Hoforden« auf deutschsprachigem Gebiet nie. So findet sich der Niederadlige Oswald von Wolkenstein gleichzeitig unter den Mitgliedern des ungar. *Drachen* und des *Tiroler Elefanten* (eine Gründung von Gleichen). Auch eine sich mit der Zeit wandelnde Beteiligung an mehreren Gesellschaften fällt auf: Die Hzg.e von Jülich-Berg engagierten sich zw. 1428 und 1525 sowohl in St. Hubertus als auch im *Steinbock* (eine Gründung von Gleichen) und im *Schwan*.

Nach 1517 sind für das deutschsprachige Gebiet keine Neugründungen von adligen Stiftungen mehr nachgewiesen. Das Interesse an diesen meist christl. geprägten Vereinigungen ging im Zug der Reformation verloren. Auch die Ausbildung der reichsritterschaftl. Organisation im SW des Reiches und der Landstände, in denen sich die Ritterschaft der Territorien zusammenfand, mäßigte den Bedarf nach einem Ort für die Pflege ritteil. Ideale, wie ihn die hofgebundenen Stiftungen von Adelsgesellschaften boten.

→ Farbtafel 149; Abb. 279

→ vgl. auch Farbtafel 80

→ A. Institutionen; Rechenkammer → B. Genealogie

→ C. Stiftungen → C. Turniere

**L.** BERGMANN, Werner: Rätsel um ein altes Dekengewölbe in Himmelskron, Auf der Suche nach neuen Erkenntnissen zu 16 spätmittelalterlichen Ordenszeichen; in: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 82 (2002) S. 117–138. – BOGYAY, Thomas von: Art. »Drachenorden«; in: *LexMA* III, 1986, Sp. 1346. – BOULTON,

D’Arcy J. D.: *The Knights of the Crown. The monarchical Orders of Knighthood in later medieval Europe 1325–1520*, Woodbridge 1987. – HIESTAND, Rudolf: Art. »Ritterorden«, in: *LexMA* VII, 1995, Sp. 878/79. – Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland, Ein systematisches Verzeichnis, hg. von Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT, Frankfurt a. M./ u. a. (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Spätmittelalters, 1). – LAHRKAMP, Helmut: Beiträge zur Geschichte des Hubertusordens der Herzöge von Jülich-Berg und verwandter Gründungen, in: *Düsseldorfer Jahrbuch* 49 (1959) S. 3–49. – PRIETZEL, Malte: Hosenband und Halbmond, Schwan und Hermelin. Zur Ikonographie weltlicher Ritterorden im späten Mittelalter, in: *Herold-Jahrbuch*. NF 4 (1999) S. 199–134. – RANFT, Andreas: Ritterorden und Rittergesellschaften im Spätmittelalter. Zu Formen der Regulierung und Internationalisierung ritteilich-höfischen Lebens in Europa, in: *Militia sancti sepulcri, Ides e istituzioni*, hg. von Kaspar ELM und C. FONSECA, Rom 1998, S. 89–110. – RANFT, Andreas: Art. »Schwanenorden«, in: *LexMA* VII, 1995, Sp. 1611/12. – STEEB, Christian: Die Ritterbünde des Spätmittelalters, Ihre Entstehung und Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Ordenwesens, in: *Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. von Christian STEEB, Graz 1996, S. 40–67. – STILLFRIED, Rudolf/HAENLE, Siegfried: *Das Buch vom Schwanenorden*. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, 2 Bde., Berlin 1881. – STORN-JASCHKOWITZ, Tanja: *Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter – Typologie und Edition*, Diss. Univ. Kiel 2005. – THIERL, Heinrich Gustav: *Der österreichische Adlerorden*, in: *Jahrbuch der K.K. heraldischen Gesellschaft »Adler«*. NF 15 (1905) S. 215–234. – WISPLINGHOFF, Erich: Art. »Hubertusorden«, in: *LexMA* V, 1991, Sp. 150.

Tanja STORN-JASCHKOWITZ

## MEDIEN

### Medien

Welche Rolle man dem Gebrauch von Medien an den Höfen des 13. bis mittleren 17. Jh.s zuschreibt, hängt zunächst davon ab, wie weit man den Begriff des Mediums fassen will. Grundsätzl. zu unterscheiden ist zunächst zw. Medien der Schriftlichkeit und solchen der Mündlichkeit, die vielfache Verbindungen mit-

einander eingehen. Hinzu tritt medialer Gebrauch von Werken der bildenden Künste, wie etwa Gemälden, Skulpturen, Medaillen. Dabei ist jeweils im einzelnen zu betrachten, inwieweit ein Medium bewußt, – d. h. zu Erreichung eines bestimmten Zieles – eingesetzt wird (»Medienpolitik«). Als Funktionen der Medien, die auf den Hof einwirken oder von ihm gebraucht werden, sind im einzelnen zu nennen:

- Information und Meinungsbildung: So z. B. Vortrag oder Lektüre von Literatur, die Anlage von Hofbibliotheken; siehe auch das Stichwort Hofgelehrte,
- Selbstdefinition und -darstellung des Hofes: Formulierung und Diskussion des eigenen Normen- und Wertesystems, Repräsentation und Legitimation im Hinblick auf die eigene Vergangenheit (Herkommen, Memoria) wie Darstellung der gegenwärtigen Position (dies auch im Vergleich mit anderen Höfen), siehe z. B. Geschichtsschreiber, Genealogie, Jahrtage, Totengedenken, Grablegen, Hofzeremoniell, Festberichte, Malerei (Porträt), Medaillen.

Hinzu tritt der Einsatz von Medien zum Zwecke der

- Formulierung, Propagierung und Durchsetzung der eigenen Politik: Siehe z. B. Kanzlei, Flugblätter, Anschläge, Herolde,
- Unterhaltung des Hofes: Siehe z. B. Divertissement, Unterhaltung / Zeitvertreib, Dichter, Literatur, Vorlesen, Lesen, Musik(er), Lied und Spruch, Hoftheater und Hofoper, Zwerge, Riesen, Mohren.

Die jeweilige Funktion eines Mediums läßt sich dabei nur am Einzelfall genau bestimmen (der Vortrag eines höf. Epos oder eines Sangspruches kann ebenso der Information über zentrale Aspekte von Herrschaft dienen wie der Unterhaltung, er kann aber auch fsl. Mäzenatentum demonstrieren). In der Realität der Aktivitäten des Hofes kommt es dabei zu vielfacher Durchmischung der einzelnen Funktionsbereiche: Die Feier eines Totengedenkens kann auch der Darstellung von Aspekten der eigenen Politik dienen, ein Porträt oder eine Medaille können ebenso vom Kunstinteresse eines Herrschers zeugen, wie sie seinen Untertanen dessen Präsenz vor Augen führen können.

**1200–1450** Zentral bestimmt wird der Mediengebrauch des Hofes zu Beginn unseres Zeitraumes durch die seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s einsetzende und rasch an Umfang und Qualität zunehmend Verschriftlichung bisher mündl. durchgeführter kommunikativer Akte in Verwaltung und Politik. Diese »Pragmatische Schriftlichkeit« führt zu einer enormen Steigerung der Produktion der Kanzleien der Höfe und im weiteren zu einer Intensivierung des Herrschafts- und Verwaltungshandelns. Daneben greift das Buch in seinen verschiedenen Gestalten (Codex, Rotulus) auf immer mehr Bereiche des menschl. Lebens aus (siehe HONEMANN 1999). Dabei ist Schrift – wie teils schon im FrühMA – zunächst »Sache von gelehrten Klerikern, deren sich die Herren zu administrativen und diplomatischen Zwecken wie auch zur Seelsorge, für wissenschaftliche und publizistische Aufgaben bedienen« (MÜLLER 1992, S. 415f.). Neben dem stillen, individualisierten Lesen stehen bis an das Ende des MA oft dominierend mündl. Formen der Vermittlung (Vorlesen, freier Vortrag ep. oder lyr. Texte in »textual communities«). Belege hierfür sind allerdings ausgesprochen selten. Ein sehr instruktives frühes Beispiel von der mögl. Spannweite eines höf. »Literaturbetriebes« um 1200 bietet der Bericht des Lambert von Ardes in seiner Chronik der Gf.en von Guines: Hier läßt nicht nur Gf. Balduin zahlreiche lat. Texte (sowohl geistl. wie weltlich-wissenschaftliche) in die Volkssprache übertragen, sondern er setzt auch einen Bibliothekar zur Betreuung der Bücher ein; am Hofe seines Sohnes Arnold leben drei altgewordene Ritter, die der Hofgesellschaft am Abend Karls- und Artusepen ebenso vortragen wie Kreuzzugsepen, den Tristanroman und auch die Geschichte der Gf.en von Guines selbst (CURSCHMANN 1996, mit Abdr. der Texte S. 167–169; einzig der Vortrag von Lyrik und von didakt. Literatur wird nicht gen.). Hier zeigen sich bereits Aspekte der die Lebensform der Höfe seit dem 12. Jh. bestimmenden »höfischen« Kultur, einer exklusiven, von den Rittern getragenen und sich von den anderen Ständen scharf abgrenzenden Lebensform, die sich z. B. in der Kleidung, in der Ausbildung eines eigenen Normen- und Wertekodexes (z. B. Schutz

der Ww.n und Weisen, Frauendienst), einer bes. Festkultur (mit dem Leitbegriff der *vrüde*) und bes. Ritualen (z.B. der Ritterweihe) manifestiert. Die Etablierung dieser Lebensform ist nur durch den Einsatz von Medien erreichbar gewesen. Dabei wird die Norm sowohl durch Vortrag und Lektüre fiktionaler Literatur (v. a. den Artusroman mit seinem normsetzenden Zentrum, dem Artushof und den zentralen Themen Minne und – auch kämpfer. – Einsatz für die Werte der höf. Gesellschaft), wie auch lehrhafter Literatur etabliert; wichtigstes Werk ist hier der bis in das 15. Jh. rezipierte *Welsche Gast* des Friauler Klerikers Thomasin von Zerklaree (1215/16), der in fast 15000 Versen und über 100 Bildern eine Verhaltenslehre für den Adel bietet. Hinzu treten der Vortrag von Minnesang und (allg. didakt. und polit.) Spruchdichtung, die z. B. auch Herrscherpreis und Totenklage thematisiert. Das Interesse der Höfe an diesem Medium wird dadurch sichtbar, daß sie seit dem späteren 12. Jh. als Auftraggeber höf. Literatur faßbar werden oder Autoren fördern (zu nennen sind bspw. der Wiener und der Thüringer, später der Prager Hof, daneben aber auch kleinere Höfe wie der der Gf.en von Wertheim). Daneben initiieren die Höfe vielfach volkssprachige »Höfliteratur« (MÜLLER 1992, S. 417) in Gestalt religiöser, jurist. oder auch enzyklopäd. Werke, darunter auch dt. Bearbeitungen lat. Texte, wie etwa den enzyklopäd. *Lucidarius* (durch Heinrich den Löwen?).

Auch wenn fast alle Werke der höf. Literatur bis an das Ende des MA gelesen werden und teils im 15. und frühen 16. Jh., auch in Gestalt von Neubearbeitungen, eine Wiederbelebung erfahren (»Ritterrenaissance«), so verlagert sich der Fokus des Mediengebrauchs seit dem Ende des 13. Jh.s doch zusehends hin zur Höfliteratur, z. B. durch Entstehung einer Vielzahl von Fürstenspiegeln, die dem Prinzen und dem Herrscher Leitbilder für rechtes Verhalten bieten. Daneben steht hoforientierte Literatur, wie etwa Tischzuchten, Arzneibücher für Mensch und Pferd, Fecht- oder Büchsenmeisterbücher und solche zur Kriegskunst, astronom.-astrolog. Literatur. Allerdings treten die Höfe nun gegenüber den Städten, den Kl.n und den Universitäten als Zentrum literar. Produktion stark zu-

rück. Nicht wenige von ihnen tragen jedoch der immer mehr als zentrale Aufgabe angesehenen Sorge um christl. Lebensweise und Seelenheil der Untertanen auch selbst Rechnung, wenn sie bspw., wie etwa der Wiener und, weniger prominent, der Münchener Hof selbst bedeutende katechet. Schriften übersetzen lassen (»Wiener Übersetzerschule«, siehe HOHMANN 1986).

**1450–1650** Einen Neuanatz bezügl. des Mediengebrauchs bringt in sehr vieler Hinsicht der Humanismus; dabei eröffnet der – von ihm konsequent genutzte – Buchdruck seit den 1460er Jahren neue mediale Möglichkeiten. Höfe und Fs.en bedienen sich zusehends der rhetor. geschulten, oft jurist. gebildeten Humanisten in Rat und Regierung, wobei der Diplomatie (Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, so z. B. den ital. Höfen und der röm. Kurie) bes. Bedeutung zukommt. Dabei erweist sich die Rede- und Argumentationskunst der Humanisten bald als unverzichtbar, wie etwa die Tätigkeit eines Gregor Heimburg für den Tiroler und Prager Hof deutlich macht. Humanisten bei Hofe sind es auch, die durch meist panegyrr. Darstellung des Fs.en (etwa seiner krieger. Erfolge), seines Hofes (z. B. der dort veranstalteten Feste) und im bes. der Geschichte seines Geschlechts (»Herkommen«, *Gedechnus*, siehe MÜLLER 1982 für Maximilian I.) sowie die Selbstdarstellung des Hofes und die Formulierung von dessen Politik nach Innen wie v. a. Außen leisten. Früheste, hier zu nennende Beispiele sind der Heidelberger Hof Friedrichs I. von der Pfalz und der Hof Ks. Friedrichs III. Von ganz besonderer Bedeutung ist dann bezügl. des Mediengebrauchs, der bereits Ansätze einer bewußt formulierten Medienpolitik erkennen läßt, der Hof Maximilians I., der bezügl. der Komplexität und Vielfalt des Mediengebrauchs die Ansätze anderer Höfe weit übertrifft. So wird bspw. der (erstmalig in der Mainzer Stiftsfehde von beiden Parteien verwendete) Einblattdruck nun zur Information der Untertanen systemat. eingesetzt. Im Landshuter Erbfolgekrieg (1496ff.) versuchen beide Seiten, durch hzgl. Einblatt-Publikationen ihre Untertanen von der Richtigkeit der eigenen Position zu überzeugen (vgl. EISERMANN 2004). In druckgraph. Gestalt macht der Einblattdruck –

dies wird im späten 15. und frühen 16. Jh. geradezu zu einer Mode unter den dt. Fs.en – das Porträtbildnis des Herrschers in »aller Welt« bekannt, solcherart die früheren, auf Hof und Res. beschränkten Bildergalerien der eigenen Ahnen, wie sie etwa der wettin. Hof anlegte, überholend. Hinzu tritt die »Abcontrafactur« des Herrschers auf Münzen und Medaillen. Mit der Reformation und der Entstehung eines landesherrl. Kirchenregiments, das den intensiven Einsatz des Hofes auch bezügl. des geistl. Lebens der Untertanen verlangt, vervielfacht sich ab den 1530er Jahren und bis zum Ende unseres Zeitraums die Verwendung von Druckmedien geringen Umfangs (Anschläge, Flugschriften), wie die Höfe nun ihrerseits auch Disputationen über Glaubensfragen initiieren und die Predigt (Hofprediger) in ihren Territorien beeinflussen. Was hier insgesamt an einem kleineren Hof im 15.–17. Jh., auch in Bezug auf die Ausbildung einer eigenen Identität mögl. war, zeigt beispielhaft der Mediengebrauch des Hofes von Geldern (siehe Literaturverzeichnis).

Der auf Privatsammlungen von Herrschern beschränkte Literaturgebrauch der Höfe wird seit dem späteren 15. Jh. durch Hofbibliotheken institutionalisiert (z. B. die Heidelberger »Palatina«, um deren Aufbau sich Kf. Ottheinrich [†1559] verdient macht); sie verdanken ihre Entstehung ebenso sehr fsl. Repräsentationswillen wie humanist. Bildungsstreben (SCHMITZ 1984, BUZAS 1975). Eigene Hofdichter verherrl. nun Person und Handeln des Fs.en. Vielfach ziehen die Herrscher jetzt Gelehrte an die Höfe, die ebenso sehr den eigenen Ruf (als Förderer der Künste und Wissenschaften) mehren sollen wie sie zusammen mit den weltl. wie geistl. Hofbeamten und dem Adel die frühneuzeitl. Hofkultur mit Leben erfüllen (siehe z. B. Coburg unter Hg. Johann Casimir, siehe FISCH 1981). Zu dieser gehört seit dem späteren MA zentral das höf. Fest (z. B. als Festbankett, als Ritterspiel, aus Anlaß einer Vermählung, eines Friedensschlusses), zudem ein herrscherl. Akte schmückendes Musikleben (Hofkapelle); aus ihm heraus entwickelt sich später, an erstaunl. vielen Höfen, die Hofoper. 1627 wird – dies einer der frühesten Belege – auf dem Torgauer Schloß anläßl. der Vermählung einer kursächs.

Prinzessin mit dem Lgf. von Hessen die erste dt. Oper, eine von Heinrich Schütz komponierte und von Martin Opitz textierte »Pastoral-Tragikomödie von der Dafne« aufgeführt. Entsprechendes läßt sich für die Entwicklung des Hoftheaters sagen, dem im Rahmen von höf. Festen aufgeführte Spiele vor dem Herrscher vorausgingen (so z. B. die Huldigungsspiele des Konrad Celtis vor Maximilian I. und die am Wolfenbütteler Hof sehr gut bezeugten Trionfi), wobei auch hier die Repräsentation fsl. Herrschaft und fsl. Machtwillens das Divertissement in die zweite Reihe drängt, so bes. etwa bei den zahlreichen, anläßl. des Friedensschlusses von 1648 aufgeführten Umzügen und Spielen.

→ Farbtafel 150; Abb. 280, 281

→ vgl. auch Abb. 6

→ A. Familie [weitere]; Mätressen → A. Institutionen; Kanzlei → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen → B. Genealogie → B. Herolde → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → B. Sammlungen; Bibliothek → C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen; Jahreslauf → C. Oper und Singspiel → C. Theater → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

**L.** ALEWYN, Richard/SÄLZLE, Karl: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste in Dokument und Darstellung, Hamburg 1959. – BUMKE 1986, 9. Aufl. 1999. – BUZAS, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters, Wiesbaden 1975, S. 122–124. – BUZAS, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800), Wiesbaden 1976, S. 16–31. – CURSCHMANN, Michael: Höfische Laienkultur zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Das Zeugnis Lamberts von Ardres, in: »Aufführung« und »Schrift« in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jan-Dirk MÜLLER, Stuttgart u. a. 1996, S. 149–169. – EISERMANN, Falk: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15, 3 Bde., Wiesbaden 2004. – EISERMANN, Falk/HONEMANN, Volker: Die ersten typographischen Einblattdrucke, in: Gutenberg-Jahrbuch (2000) S. 88–131. – Höfische Festkultur in Braunschweig-Wolfenbüttel 1590–1666, hg. von Jörg Jochen BERNIS, in: Daphnis 10 (1981) S. 621–808. – FISCH, Stefan: Hof und Gelehrsamkeit in Coburg unter Herzog Johann Casimir (1586–1633), in: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, 3. Bd., hg. von August BUCK, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 10), S. 677–864. – Europäische Hof-

kultur im 16. und 17. Jahrhundert, 3 Bde., hg. von August BUCK, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 8–10). – Höfischer Humanismus, hg. von August BUCK, Weinheim 1989 (Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung, 16). – Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, hg. von Johannes STINNER und Karl-Heinz TEKATH, Geldern 2001. – Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit (Ausstellungskatalog), hg. von Harald MARX und Eckhard KLUTH, Aufsätze, hg. von Harald MARX und CECILIE HOLLBERG, 2 Bde., Dresden 2004. – Höfische Repräsentation, hg. von Hedda RAGOTZKY und Horst WENZEL, Tübingen 1990. – HOHMANN, Thomas: »Die recht gelerten maister«. Bemerkungen zur Übersetzungsliteratur der Wiener Schule, in: Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis zum 18. Jh., hg. von Herbert ZEMAN, Graz 1986, S. 349–365. – HONEMANN, Volker: Funktionen des Buches in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und der Kommunikationsformen, hg. von Joachim-Felix LEONHARD, 1. Teilbd., Berlin u. a. 1999, S. 539–560. – JOHANEK, Peter: Der Schreiber und die Vergangenheit. Zur Entfaltung einer dynastischen Geschichtsschreibung an den Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, hg. von Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER und Nikolaus STAUBACH, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 65), S. 195–209. – Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, hg. von Ernst HELLGARDT, Stephan MÜLLER und Peter STROHSCHNEIDER, Köln u. a. 2002. – MÜLLER 1982. – MÜLLER, Jan-Dirk: Art. »Hof«, in: Literaturlexikon. Begriffe, Realien, Methoden XIII, 1992, S. 415–421. – MÜLLER, Jan-Dirk: Einleitung zu: Wissen für den Hof, hg. von Jan-Dirk MÜLLER, München 1994 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 67), S. 7–27. – ROSAND, Ellen: Art. »Opera III«, in: The New Grove. Dictionary of Music and Musicians XVIII, 2001, S. 420–426. – RUHNKE, Martin: Art. »Kapelle«, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart VII, 1958, Sp. 657–671 und Tafeln 27–28. – SALMEN, Walter/BRÖCKER, Marianne: Art. »Musiker«, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart VI, 2. Aufl., 1997, Sp. 1213–1258, hier IV (Mittelalter) und V (Neuzeit) (Sp. 1221–1239 und 1255–1258). – SCHLÖGL, Rudolf: Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, in: Geschichte und Systemtheorie, hg. von Frank BECKER, Frankfurt u. a. 2004, S. 185–225. – SCHMITZ, Wolfgang: Deutsche Biblio-

theksgeschichte. Bern 1984, S. 16–31. – Das Goldene Zeitalter des Herzogtums Geldern. Geschichte, Kunst und Kultur im 15. und 16. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), Geldern 2001.

Volker HONEMANN

### Spruch, Lied, Dichtung

Welche Rolle didakt. und polit. Lieder und Sprüche an den Höfen des 13. bis mittleren 17. Jh.s und für diese im Kreise der dort gebrauchten Medien spielten, ist heute allenfalls ansatzweise zu erkennen. Noch schwieriger ist die Frage zu beantworten, inwieweit die Höfe Lieder und Sprüche bewußt zur Erreichung bestimmter, v. a. polit. Ziele einsetzten. Von den literar. Genera her ist zunächst zw. dem seit dem späten 12. Jh. faßbaren, hinsichtl. seiner themat. Aussage einstrophigen (aber unter einem »Oberthema« zu Spruchketten zusammenschließbaren) Sangspruch, der Reimrede (paar gereimt, gesprochen, seit dem 13. Jh.) und den früher als »Historisches Volkslied« bezeichneten Polit. Liedern und (Sprech-) Sprüchen zu unterscheiden. Auch wenn Belege dafür weitestgehend fehlen, so ist doch bis in die Neuzeit hinein mit dem regelmäßigen Vortrag didakt. und polit. Spruch- und Lieddichtung an den Höfen zu rechnen, und zwar im Verein mit dem hier nicht zu behandelnden Minnesang (zu letzterem siehe B. Herr allen Wissens. Künstler und Fachleute; Dichter, Literatur). Die Autoren sind in aller Regel als Fahrende anzusprechen, die sich nur zeitweilig am jeweiligen Hof aufhalten und die Aussagen ihrer Texte auf die Bedürfnisse des Hofes ausrichten (siehe dazu MÜLLER, 1974, S. 311–324), was seitens des Autors bei polit. Texten zu jähen Umschwüngen führen kann; eine Ausnahme bilden hier die seit dem 14. Jh. auftretenden Sprecher (Herolde), von denen etl. am Hof »angestellt« gewesen sein dürften. Die themat. Spannweite der Lieder und Sprüche ist groß, sie umfaßt »allgemein christliche Ethik und höfisch-ritterliche Tugendlehre, lebenspraktische Verhaltensnormen, christliche Glaubensvorstellungen, laientheologische und naturwissenschaftliche Gelehrsamkeit, politische Ereignisse, die Lebensbedingungen fahrender Dichter und den Wert ihrer Kunst« (SCHULZE 1995, Sp. 2144), dazu treten Toten-



**Farbtafel 149:** Bildnis einer Dame mit dem Schwanenorden, um 1480. Sammlung Thyssen-Bornemisza, Lugano-Castagnola, nach: SCHUH-MANN, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 90), S. 408.



**Farbtafel 150:** Thomasin von Zerklare, Der welsche Gast. Handschrift Heidelberg, Universitätsbibliothek, cod. pal. germ. 389, zweite Hälfte 13. Jahrhundert, fol. 59 r: Der Arme, rechts vom blau gekleideten Herren stehende, wird von diesem abschlägig beschieden (ich engeb dir nicht), wohingegen der zur Linken stehenden Spielmann, der den Ruhm des Herren in aller Welt bekannt machen kann, einen Mantel (des ruems gab) erhält, siehe Text Zeile 1ff. und 6ff., nach: Der Welsche Gast des Thomasin von Zerklare. Codex Palatinus Germanicus 389 der UB Heidelberg [Faksimile], Wiesbaden 1974, siehe: NEUMANN, Friedrich/VETTER, Ewald: Einführung in Thomasins Verswerk (Kommentarband), Wiesbaden 1974, S. 110f.



Abb. 279: Statutenbüchlein des Schwanenordens. Titelblatt, Textbeginn und Textende. Druck um 1500. Staatsarchiv Nürnberg, nach: SCHUHMAN, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 90), S. 411.

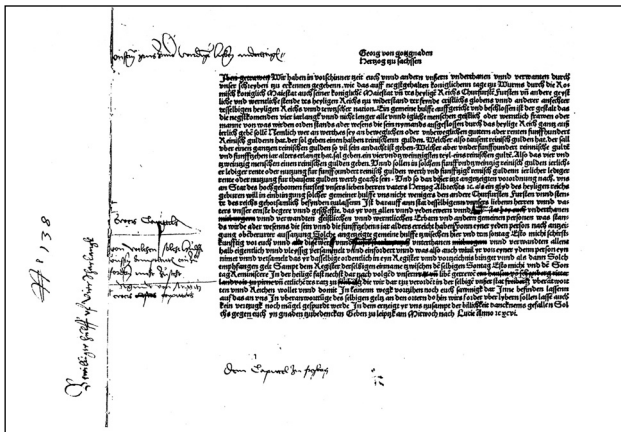


Abb. 280: Ausschreiben Herzog Georgs von Sachsen betreffend die Erhebung eines Gemeinen Pffennigs angesichts der Türkengefahr, Leipzig, 14. Dezember 1496. Einblattdruck [Leipzig: Konrad Kachelofen], nach: EISERMANN, Falk: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15, 3 Bde., Wiesbaden 2004, G-54, Abb. 38 (»Das erhaltene Exemplar wurde durch zahlreiche [handschriftliche] Korrekturen in ein Formular für Geistliche umgestaltet«).



Abb. 281: Porträts des Herzogs Karl von Geldern und seiner Ehefrau Elisabeth, entstanden im Zusammenhang der Vermählung der beiden Fürsten 1519, nach: Das Goldene Zeitalter des Herzogtums Geldern. Geschichte, Kunst und Kultur im 15. und 16. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), Geldern 2001, S. 22.



Abb. 282: »Rennen« bei einem Turnier, dem auch die Königin zusieht, nach: Kaiser Maximilian I., Theuerdank, Frankfurt/Main 1563, S. 101.